

# Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 12.

21. März 1837.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Aus den früher eingezogenen Berichten, so wie aus einzelnen neueren Rekursen hat die höchste Behörde ersehen, daß manche Gemeinderäthe von den Forstfrevlern, die sie zur Strafe zogen, neben den Geldbußen, welche in die Gemeinde-Kasse floßen, beziehungsweise den Angebern oder Wald-Eigenthümern gebührten, Sporteln in sehr verschiedenem Betrage einzuziehen, und unter ihren Mitgliedern zu vertheilen sich erlaubten, die zwar von den Aufsichts-Behörden größtentheils abgestellt worden sind, zum Theil aber immer noch erhoben zu werden scheinen. Da die Bestrafung der Wald- so wie der Feldercesse zu den ordentlichen Berrichtungen des Gemeinderaths in seiner Gesamtheit gehört, für welche die einzelnen Mitglieder weder nach der jetzigen Gesetzgebung eine Gebühr anzusprechen haben noch nach der älteren Gesetzgebung je eine solche anzusprechen hatten, da sich nicht nachweisen läßt, daß der Bezug einer solchen Gebühr die Genehmigung der höheren Behörde erhalten hätte, da die bloße Thatsache eines solchen Bezugs und des Nachsehens desselben durch die nächste Aufsichts-Behörde, wenn sie auch eine noch so lange Dauer für sich haben mag, nicht geeignet war, ein rechtmäßiges Herkommen zu begründen und da die forstämlichen Tagtags Sporteln welche einen Beitrag zu den Kosten der forstämlichen Tagtage bilden, mithin als Untersuchungskosten-Ersatz den Schuldhaften gerechter Weise neben den Strafen zugeschrieben werden, auf das mit keinem besondern Aufwand verbundene Strafverfahren der Gemeinderäthe keinen Schluß erlauben; so fehlt es an irgend einem Rechtsgrunde, aus welchem die von den Gemeinderäthen gestraften Forstfrevler wegen solcher Sporteln in Anspruch genommen werden könnten, daher auch ein solcher Bezug hiemit ernstlich und unter Strafbedrohung bei etwaigem Entgegenhandeln hiemit abgestellt wird. Den 13. März 1837. R. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Von den durch die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern für Erzeugnisse vorzüglichen Flachses ausgesetzten Preisen, hat den ersten Preis für im Wasser gerösteten Flachse der Gemeinderath Müller von Weiler mit 60 fl. und einen der übrigen

## Contraste.

Vom Köhlerglauben auf den Zweifel,  
Vom Jesuiten auf den Teufel,  
Vom büßenden Bartschweizerlein  
Zum Concubineu schlaun und fein;  
Vom Liberalen zum Despoten,  
Vom Atheisten zum Zeloten,  
Vom Geldverschwenden zum Geldscharren,  
Vom großen Dichter auf den Narren;  
Vom Kammerherrn zum Stiefelpuher,  
Vom ärgsten Cyniker zum Süker;  
Vom Bischofsstabe auf die Knute,  
Und von der Nonne auf die Stute;  
Da ist trotz allem Widerstreit,  
Der Weg bei meiner Ehr' nicht weit.

Gefährlich ist es zu erwecken  
Den Deutschen aus der Trunkenheit,  
Allein der schrecklichste der Schrecken:  
Ist seine stete Nüchternheit.

## Neues Linne'sches System.

Erst kommen Tiger, Wolf und Luchs,  
Dann Scorpion und Siebenschläfer,  
Schmeißfliege, Kröte und Mistkäfer,  
Hyäne Basilisk und Fuchs,  
Nebst Vabicht, Maulwurf, Schwein und Affe,  
Und dann zu dieser Compagnie  
Das letzte, aber schlimmste Vieh:  
Ein jesuitisch angestrich'ner Pfaffe.

Man sieht in jetziger Zeit oft Staaten, welche die besten Truppen, die besten Chausseen und das beste Postwesen haben, aber Willkühr und Cabinets-Justiz obwalten lassen. Was helfen dann jene schönen Einrichtungen? Ein braver Unterthan wird lieber zu langsam fahren und zur Noth ein, auch zweimal umwerfen wollen, wenn ihn eine gute Regierung nur bei seinem guten Rechte schützt.

Viele jetzige Staatsmänner verstehen unter Opposition: Revolution; unter Energie: Eigensinn; unter Kraft: Rohheit; unter Geradheit: Grobheit; unter Wahrheit: Unverschämtheit; unter Mannesstolz: Narrheit; unter freisinnigen Männern: Demagogen; unter Freiheit: Frechheit; unter Volk: Pöbel; unter Regierung:

Beamtenregiment; u. s. w. Ebenso verstehen im umgekehrten Sinn viele sogenannte Patrioten unter Volkschreibern: Volksstände; unter Staatsverschwörungen: deutsche Bündnisse; unter deutschem Unsinn: deutschen Sinn; unter Scriblern: Schriftsteller; u. s. w. Nicht minder verstehen jetzt viele Christen unter Religion: Kirchenlehre; unter Glaube: Köhlerglauben; unter Philosoph: Keckheit; unter Kopfhängerei: Andacht; unter Vernunft: Vernünftelei; unter Erleuchtung: Blendung u. s. w.

## Charade.

Das Erste zieht wohl hin und her,  
Dann in die Kreuz, dann in die Queer,  
Dem einen bringt es Freud' und Lust,  
Dem andernengt es Herz und Brust.

Das Zweite dient zu mancherlei,  
Rust Schwein und Esel auch herbei,  
Im dunkeln Wald horcht man ihm gern,  
Noch holder tönt's beim Abendstern.

Das Ganze, ja bei Tag und Nacht  
Wohl überall viel Lärmen macht,  
Zieht mit hinein, zieht mit hinaus,  
Und bleibt dann selten mehr zu Haus.

## Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

### In Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	8 fl. 13 fr.	8 fl. fr.
Roggen —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 54 fr.	5 fl. 36 fr.
Dinkel —	4 fl. 8 fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 30 fr.
Gersten —	6 fl. 56 fr.	6 fl. 15 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	4 fl. fr.	3 fl. 50 fr.	3 fl. 40 fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linzen —	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken —	fl. 42 fr.	fl. 40 fr.	fl. 36 fr.

### In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 12 fr.	8 fl. 56 fr.
Dinkel —	4 fl. 12 fr.	3 fl. 48 fr.	—
Gersten —	6 fl. 56 fr.	fl. fr.	—
Haber —	4 fl. fr.	3 fl. 45 fr.	fl. fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl. 32 fr.	fl. fr.	—
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.	—	—
Ditto ganzes . . . . .	1 —	—	9 fr.
Rindfleisch . . . . .	1 —	—	8 fr.
Kalbsteisch . . . . .	1 —	—	7 fr.
Kalbsteisch . . . . .	1 —	—	8 fr.
Kernbrod 8 Pfd.	16 fr.	—	—
1 Kreuzer Weck soll wägen . . . . .	10 Qth.	—	—

Auflösung der Charade in Nro. 10.  
Wasserhose.

Preise mit 20 fl. für im Thau gerösteten Flach<sup>s</sup>, Alt Georg Hees, Bauer zu Regenlohe erhalten.

Für das laufende Jahr haben Seine Königl. Majestät abermalen 8 Preise für die Bereitung vorzüglichen Stiches, ohne dabei zwischen Wasser- und Thauröste zu unterscheiden im Betrag von 300 fl. auszusetzen geruht, was die Orts-Vorsteher den Flachsbauern unter näherer Belehrung nach Inhalt des Reg. Blatts No. 13 zu eröffnen haben.

Den 20. März 1837.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Da Grund zu der Vermuthung vorhanden ist, daß die am 18. Janr. d. J. von der Constabler-Wache zu Frankfurt entwichenen der Theilnahme an der Meuterei vom 3. April 1833 angeschuldigten sechs Individuen, nebst dem der Beihülfe zu ihrer Entweichung angeschuldigten Weingartenwärters Knecht noch in Deutschland sich aufhalten; so ist die Einrückung der Steckbriefe des peinlichen Verhöramts zu Frankfurt gegen dieselben in die Stuttgarter allgemeinen Anzeigen (No. 50) verfügt worden. Hierauf werden die Orts-Vorsteher unter der Aufforderung hingewiesen, auf jene Flüchtlinge aufmerksam zu seyn, und dasgleiche dem ihnen untergebenen Polizei-Personal unter schriftlicher Mittheilung des Steckbriefs und des auf die Habhaftmachung oder Entdeckung eines jeden dieser Flüchtlinge gesetzten Preises aufzutragen, im Betretungsfall aber die sichere Einlieferung hieher zu verfügen. Den 20. März 1837.

Schorndorf, Ober- u. Unter-Urbach. [Gläubiger-Vorladung.] Mit der aufergerichtlichen Erledigung des Schuldwesens des Christian Friederich Kieß Glasers dahier und vormals Zieglers in Nechberghausen D. Amts Göppingen,

† Christian Schiefer ledig, gewesenen Weingärtners in Ober-Urbach,

Ulrich Epple, Nagelschmids allda und des Jakob Vareis, Drehers in Unter-Urbach ist das königl. Gerichts-Notariat und die betreffende WaisenGerichte beauftragt.

Man hat nun zu Vornahme dieser Schulden-Arrangements folgende Tage festgesetzt und zwar

bei Kieß Dienstag den 4. April d. J.

Morgens 8 Uhr

bei Schiefer Freitag den 7. April d. J.

Vormittags 8 Uhr

bei Epple Freitag den 7. April

Nachmittags 2 Uhr

und bei Vareis Mittwoch den 12 April

Morgens 8 Uhr.

An den benannten Tagen haben die Gläubiger und Bürgen obiger Schuldner auf den betreffenden Rathhäusern um die gedachte Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren. Von den schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenommen, daß sie, im Fall Ver-

gleichung zu Stande kämen, der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten. Die nicht liquidirenden und aus den Akten nicht ersichtlichen Gläubiger haben die hieraus für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Den 7. März 1837.

K. Gerichts-Notariat

Wagner.

Schorndorf. [Frucht-Verkauf.] Bei dem Kameralamt sind folgende Früchte zum allmählichen Verkaufe gegen baare Bezahlung ausgesetzt:

Waizen zu 6 fl. 40 fr. pr. Schfl.

Gerste — 6 fl. 16 fr. —

Einforn — 3 fl. 12 fr. —

Akerbohnen 7 fl. 12 fr. —

Sodann einige Simri

Mühlkerne zu 1 fl. pr Sri.

Erbfen 1 fl. 4 fr. —

Anweisungen werden an den Amts-Tagen Dienstag und Samstag je von Morgens 8 bis 11 Uhr ausgestellt.

Den 18. März 1837.

K. Kameralamt.

Nichschieß. Nachdem durch die Aufforderung der Gläubiger gegen den hiesigen entlassenen Amtsboten Bühler es sich gezeigt hat, daß er auch Waaren auf Rechnung anderer angenommen und nicht bezahlt hat, so werden alle diejenige, welche in dieser Beziehung eine For-

derung zu machen haben, aufgefordert, solches im Laufe d. M. der unterzeichneten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Den 15. März 1837.

Schultheissenamt,  
Zoller.

Eichenbachhof. [Haus- und Güter-Verkauf.] Die Witwe des Johannes Herrmann, Bauers hat sich entschlossen, ihr Postgut, bestehend in:

1 Wohnhaus mit Scheuer und Wagenhütte,  
1 Backofen, 1 Brunnen.

1 M. 18½ M. Garten,

5 M. 2½ B. 3 M. Aker,

5 M. 1½ Br 30 M. Wiesen und

1 B. 31 M. Weinberg,

zu verkaufen. Die Liebhaber können mit der Herrmannschen Wittve bis zum Tag des Aufstreichs, welcher am Ostermontag den 27. März, Mittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus, vorgenommen werden wird, Käufe abschließen.

Plüderhausen den 25. Febr. 1837.

Schultheissenamt.

Spraitbach, Oberamts Gmünd. [Dritter Liegenschafts Verkauf.] Bei schon 2maligen Verkaufs-Versuchen, welche mit der Liegenschaft des, im Gant befindlichen Jg. Johannes Waibel, vormaligen Gemeinderaths dahier, gemacht wurden, hat sich noch kein günstiges Ergebnis herausgestellt; es wird dießfalls ein abermaliger Verkauf auf

Montag den 10. April, d. J. Vormittags

10 Uhr

anberaumt, dieser aber als der letzte erklärt.

Die hiebei zum Verkauf gebracht werdenden Realitäten bestehen in:

1 zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach,

5 Jchrt. 3½ B. 34 M. Acker,

1 Tagw. 3 B. Wiesen,

2½ Dril. Gärten

und in

2 Erdbirnentheilen

Sodann in

1 Jchrt Aker und } auf Vorderlinnthaler-

1 M. Viehweiden } Markung.

mit welchen ein doppelter, nämlich ein Stückweiser und ein Gesamt-Verkauf vorgenommen, und von welchen derjenige, als der Gültige angenommen wird, welcher für die Gant-Masse als der Vortheilhafteste erscheint.

Die Verkaufs-Verhandlung findet wieder auf dem dazugehörigen Rathhause statt, wobei auswärtig angelegene Staussliebhaber, wenn solche dem dazugehörigen Gemeinderath nicht bekannt sind, sich über ihr Prädikat und Vermögens-Verhältnisse durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 13. März 1837.

K. Gerichts-Notariat Gmünd,  
und Gemeinderath Spraitbach.

Vdt. Gerichts-Notar,

Kahner.

Grunbach [Abstreichs-Verhandlung.] Ueber die Anschaffung einer Anzahl neuer Feuer-Eimer für die hiesige Gemeinde, wird am Freitag, den 31. März, Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 13. März 1837.

Gemeindepflege.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Ein altes aber noch ganz gutes Forte-Piano mit 5 Octaven hat aus Auftrag zu verkaufen.

Carl Bloß, Instrumentenmacher.

Schorndorf. Bei Unterzeichnetem sind noch Loose der Danastwaaren-Lotterie des Fabrikanten Hummel in Donzdorf zu haben.

Den 20. März 1837.

N. Link.

Schorndorf. Bei beginnendem Frühjahr empfehle ich mich zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn auf die berühmte Kirchnerer Weiche.

Den 17. März 1837.

Christian Weitzbrecht Conditor.

Schorndorf [Geld-Anerbietung.] Unterzeichneter hat 1000 fl. auszuleihen in Commission, welche in größeren und kleineren Posten zu 5 Proc. Verzinsung und 2facher Versicherung abgegeben werden.

Krais Stadtrath.

Belzheim. Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er von dem Hauptagenten der franz. Phönix-Gesellschaft in Paris Herrn Heint. Ludw. Eisenlohr in Schorndorf zum BezirksAgenten für das Oberamt Belzheim mit Ausnahme des dem Herrn Louis Harp-

precht in Lorch längst zugetheilten Bezirks von Lorch, Milderhausen, Waldhausen und Wäschenbeuren, bevollmächtigt worden sey; er ladet somit alle diejenigen, welche ihr Mobiliar zc. bei dieser Gesellschaft gegen Feuergefährdung versichern wollen höflich ein, sich mit ihren Anträgen an ihn zu wenden.

Oberamts-Wundarzt Operateur  
A. Dlung.

Welzheim. [Dungsalz.] Dem Unterzeichneten wurde die Erlaubniß zu Errichtung einer Salzdünger-Niederlage für den diesseitigen Oberamts-Bezirk ertheilt, und ist bei mir fortwährend Dungsalz pr Ctr. um 40 fr. zu haben, was die Hr. Orts-Vorsteher ihren Amts-Untergebenen bekannt machen zu wollen, höflich bittet  
G. Muz, Saisonfieder.

Welzheim. [Erdbirnen-Verkauf.] Johann Jakob Lauer, Händler dahier, hat einige hundert Simri gute Erdbirnen um billigen Preis zu verkaufen; die Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Den 9. März 1837.

Im Namen des Lauer  
Mehner Fischer in Welzheim.

W a h l s p r ü c h e.

Die Wahlsprüche mancher im Laufe der Welt wichtig gewordener Personen enthalten zuweilen den Kern ihrer Maximen, den Schlüssel ihrer räthselhaftesten Handlungen.

Der Surintendent Ludwigs des vierzehnten, der ehrgeizige Fouquet, hatte das Motto: Quo non ascendum? Es verhalf ihm zum Sturze.

Heinrich der Vierte von Frankreich hatte die Devise: In via virtuti nulla est via (unwegsam, ist der Tugend keine Bahn.) Ein Spruch des edlen Königs werth.

W. Pitt pflegte zu sagen: Vaincre — n'importe comment! Treffender und kürzer konnte er seinen politischen Charakter nicht schildern.

Aut Caesar, aut nihil! ist der Wahlspruch der hochsinnigen Jugend. Gemeine Naturen lassen mit sich markten, und sagen zuletzt: aut Caesar, aut aliquid.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

A n e k d o t e.

Ein Franzmann, welcher hörte, daß Jemand gestorben sey, den er sehr gut gekannt, und wegen seiner muntern Laune sehr geliebt hatte, rief aus: Schade, unser Erre Gott werde aber mit ihm große Spaß!

R ä t h s e l.

Fünf Füße bilden mich. Ist Leiden je dein Loos,  
So findest du mich stets in treuer Freundschaft Schoos.

Mit einem weniger sorg' ich für deinen Gaumen,  
Und richte dir viel gute Wiser zu.  
Nimm einen noch, so siehest du,  
Wenn du noch träge liegst in deinen Pflaumen,  
Mich öfter schon geröthet ganz  
Mit sanftem Glanz. G.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.  
In Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl. 48 fr.	8 fl. 31 fr.	8 fl. 16 fr.
Roggen —	6 fl. — fr.	5 fl. 47 fr.	5 fl. 36 fr.
Dinkel —	4 fl. 8 fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 40 fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 53 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	4 fl. 12 fr.	3 fl. 49 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Linsen —	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken —	1 fl. 44 fr.	1 fl. 40 fr.	1 fl. 36 fr.

In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 02 fr.	8 fl. 56 fr.
Dinkel —	fl. — fr.	fl. — fr.	— —
Gersten —	8 fl. — fr.	1 fl. 40 fr.	— —
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 30 fr.	fl. — fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 32 fr.	fl. — fr.	— —
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	. . . . .	. . . . .	8 fr.
Ditto ganzes . . . . .	1 — . . . . .	. . . . .	9 fr.
Ochsenfleisch . . . . .	1 — . . . . .	. . . . .	8 fr.
Rindfleisch . . . . .	1 — . . . . .	. . . . .	7 fr.
Kalbsteisch . . . . .	1 — . . . . .	. . . . .	8 fr.
Kernbrod 8 Pfd. . . . .	. . . . .	. . . . .	16 fr.
1 Kreuzer Beck soll wägen . . . . .	. . . . .	. . . . .	10 Pfd.

Auflösung der Charade in No. 11.  
Posthorn.

Das Intelligenzblatt  
erscheint jeden Dien-  
stag. Preis 1 fl. 30 fr.  
für das Jahr, vier-  
teljährig 24 fr. Ein-  
rückungsgebühr, die  
Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und  
zur Unterhaltung  
dienende Beiträge  
werden mit Dank  
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 14.

4. April 1837.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Welzheim. Die OrtsVorsteher des hiesigen Bezirks werden hiermit auf die in No. 12 dieses Blatts enthaltenen Bekanntmachungen des k. Oberamts Schorndorf vom 13 u. 20. d. M. betreffend das Verbot des Bezugs von Sporteln bei Strafansähen der Gemeinberäthe gegen Forstfrevler und die Aussetzung neuer Preise für Erzeugnisse vorzüglichen Flachses zur Nachachtung beziehungsweise Eröffnung an die Betheiligten, aufmerksam gemacht.

Den 27 März 1837.

Königl. Oberamt.

Schorndorf. [An die OrtsVorsteher.] Die Bau-Concessions-Gesuche kommen sehr häufig unvollständig ein, was das Oberamt veranlaßt, den OrtsVorstehern folgendes zur Nachachtung bemerklich zu machen:

Jeder, welcher ein neues Gebäude auführen oder ein bereits bestehendes in der Länge oder Breite vergrößern will, hat hierzu die Genehmigung des Oberamts und die Weisungen des Letzteren, wie gebaut werden darf, nachzusuchen. Um dieß einzuleiten, hat der Gemeinderath in jedem einzelnen Fall einen Bau-Augschein einnehmen zu lassen, die betheiligten Nachbarn zu hören und sich selbst dann darüber auszusprechen, ob kein, oder welches Hinderniß dem Bauwesen im Wege stehe. Die BauUnternehmer sind anzuweisen, pünktlich gefertigte Pläne vorzulegen, aus welchen sowohl das Aeußere des Gebäudes und dessen innere Einrichtung, als auch insbesondere die Lage des BauPlazes in jeder Richtung ersehen werden kann. Aus Rücksicht für Beförderung der Reinlichkeit ist die Dunglege, wenn eine solche künftig zu dem Gebäude angelegt werden will, zum Voraus auf einen Platz hinter dem Gebäude zu bestimmen, welcher auf dem Bauplaze gleichfalls anzuzeigen ist. Sofort sind die Acten dem Oberamte zum Erkenntniße vorzuliegen.

Wer ein Bauwesen unternimmt, ohne die obrigkeitliche Genehmigung hierzu eingeholt zu haben, verfällt in die gesetzliche Strafe von 10 fl., ebenso trifft den BauUnternehmer und jeden Handwerksmann desselben, welcher die gegebenen BauVorschriften übertritt, die gesetzl. Strafe von je 10 fl. Die OrtsVorsteher haben deshalb auch die ertheilten Bau-Vorschriften